

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BLITZFUCHS – Markus Kropp

Industriestr. 7+9, 91632 Wieseth

Stand: 01/2026

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen BLITZFUCHS – Markus Kropp (nachfolgend „Auftragnehmer“) und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“).

(2) Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

(3) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages sind insbesondere Leistungen im Bereich Visual Merchandising, Logistik, Montage, Distribution, Konfektionierung, Verpackung, Lagerung sowie projektbezogene Zusatzleistungen.

(2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag oder Rahmenvertrag.

3. Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

(2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Beauftragung, Bestätigung per E-Mail oder durch tatsächliche Ausführung der Leistung zustande.

4. Leistungserbringung und Teilleistungen

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen in Teilleistungen zu erbringen.

(2) Teilleistungen können jeweils gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Die Leistung gilt mit Lieferung, Durchführung oder Übergabe an den Auftraggeber bzw. an einen vom Auftraggeber benannten Dritten als erbracht.

5. Abnahme

(1) Eine formelle Abnahme ist nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die Leistung gilt spätestens mit Beginn der Nutzung, Weiterverarbeitung oder Weitergabe an Dritte als abgenommen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von **60 Tagen netto** ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen.

7. Einwendungen und Zurückbehaltungsrechte

(1) Einwendungen gegen Rechnungen sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **10 Kalendertagen** nach Rechnungszugang schriftlich geltend zu machen.

(2) Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als anerkannt.

(3) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Forderungsabtretung (Factoring)

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ganz oder teilweise an Dritte abzutreten.

(2) Der Auftraggeber stimmt der Abtretung der Forderungen ausdrücklich zu.

(3) Ein Abtretungsverbot wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte Waren, Module oder sonstige Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände pfleglich zu behandeln.

10. Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt, die dem Auftragnehmer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ihn, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

(2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, Energie- oder Lieferengpässe, Verkehrsstörungen, Naturereignisse sowie sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände.

11. Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

12. Schriftform

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(2) Die Schriftform ist auch durch E-Mail gewahrt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.

11. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.